

Stand: Februar 2005

Gegenüberstellung der Möglichkeiten der praktischen Ausbildung von der Fachschulausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
RECHTSGRUNDLAGEN	<p>Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachschule (Nautik) nach Landesrecht</p>	<p>Niedersächsisches Schulgesetz, Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-Vo) vom 24.07.00</p> <p>Studentafel gem. EB-BbS-Vo (24.07.00)</p> <p>Vorläufiger Lehrplan und vorläufige Ausbildungsordnung, zur Kenntnis gegeben in der Sitzung der „Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtbildungswesen (StAK)“ am 10.10.1997</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachschule (Nautik) nach Landesrecht</p>
STATUS/STELLUNG DES BEWERBERS	<p>Auszubildender im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags mit einer ausbildenden Reederei (Besatzungsmitglied nach § 3 Seemannsgesetz)</p>	<p>Schüler der Berufsfachschule SBTA bzw. Praktikant im Rahmen eines Praktikantenvertrags mit einer Reederei (kein Besatzungsmitglied im Sinne des Seemannsgesetzes)</p>
AUSBILDUNGS- ÜBERWACHUNG UND – BERATUNG	<p>Die Aufgaben der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. (BBS) nach der SMAusbV entsprechen den Aufgaben einer zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, z. B. einer Industrie- und Handelskammer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während der gesamten Ausbildungszeit 	<p>Aufgaben der Berufsfachschule SBTA bzw. der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven auf dem Gebiete des Praktikums nach einer Ausbildungsverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während des gesamten Praktikums

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
noch: AUSBILDUNGSÜBER- WACHUNG UND – BERATUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Führung eines Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse - Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen - Information über Berufsbildung in der Seeschifffahrt - Anerkennung von Schiffen als Ausbildungsstätten 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Prüfungen - Information über Berufsbildung in der Seeschifffahrt
AUSBILDUNGSPLATZ- VERMITTLUNG	Vermittlung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter oder persönliche Bewerbung mit Unterstützung der BBS	Persönliche Bewerbung/Anmeldung bei der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven mit Unterstützung der Berufsberatung der Arbeitsämter
EINGANGSVORAUS- SETZUNGEN	<p>Keine bestimmte Schulbildung für die Berufsausbildung</p> <p>Seediensttauglichkeit für den Decksdienst und für den Maschinendienst</p> <p>Einführungsausbildung nach Abschnitt A-VI/1-1 des STCW-Codes 1995 an Bord. Verantwortlich für die Durchführung ist der Kapitän.</p>	<p>Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss</p> <p>Seediensttauglichkeit für den Decksdienst und für den Maschinendienst</p> <p>Einführungsausbildung nach Abschnitt A-VI/1-1 des STCW-Codes 1995 an Bord. Verantwortlich für die Durchführung ist der Kapitän.</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“					
AUSBILDUNGSDAUER	3 Jahre Berufsausbildung (einschließlich Urlaub) mit abschließendem Erwerb des Schiffsmechanikers/Facharbeiterbriefs; mögliche Verkürzung der Ausbildung bis auf 2,5 Jahre durch vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung aufgrund besonderer Leistungen oder aufgrund einer Hoch- oder Fachhochschulreife	2 Jahre Berufsfachschule SBTA (einschließlich Ferien)					
AUSBILDUNGS- INHALTE	Ausbildungsbereiche nach dem Ausbildungsberufsbild des Schiffmechanikers und dem (§§ 8 und 9 SMAusbV): <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Instandsetzung von Maschinen und Anlagen 	Ausbildungsbereiche nach der vorläufigen Ausbildungsordnung für das Praktikum der Berufsfachschule SBTA: <table border="1" data-bbox="1178 823 2056 1414"> <thead> <tr> <th data-bbox="1178 823 1603 922">Praktikum im 1. Berufsfachschuljahr</th> <th data-bbox="1603 823 2056 922">Praktikum im 2. Berufsfachschuljahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1178 922 1603 1414"> <ul style="list-style-type: none"> - Schiffsicherheit/Arbeits-Sicherheit - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Metallbearbeitung </td> <td data-bbox="1603 922 2056 1414"> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz) - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Instandsetzung von Maschinen und Anlagen </td> </tr> </tbody> </table>		Praktikum im 1. Berufsfachschuljahr	Praktikum im 2. Berufsfachschuljahr	<ul style="list-style-type: none"> - Schiffsicherheit/Arbeits-Sicherheit - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Metallbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz) - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Instandsetzung von Maschinen und Anlagen
Praktikum im 1. Berufsfachschuljahr	Praktikum im 2. Berufsfachschuljahr						
<ul style="list-style-type: none"> - Schiffsicherheit/Arbeits-Sicherheit - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Metallbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsaufgaben des Schiffsoffiziers (SchOffz) - Arbeitsplanung, Arbeitskontrolle - Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Instandsetzung von Maschinen und Anlagen 						

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER Assistent (SBTA)“	
noch: AUSBILDUNGS- INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenbetrieb - Los- und Festmachen, Ankern - Tauwerkerarbeiten - Konservierungs- und Anstricharbeiten - Ladungs- und Umschlagstechnik - Brandabwehr und Rettung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schiffstechnik - einschließlich Los- und Festmachen - Instandhaltung Deck - Ladungsumschlag und -behandlung - Brandabwehr und Rettung 	<p style="text-align: center;">_____</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brücken- und Manöverbetrieb, - Aufgaben des SchOffz bei der Instandhaltung an Deck, - Aufgaben des SchOffz beim Umschlagsbetrieb während des Wachdienstes
	<p>Lerngebiete des berufsbezogenen Teils des Berufsschulunterrichts für Auszubildende zum Schiffsmechaniker:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schiffstechnik - Fahrbetrieb – Maschine - Fahrbetrieb – Brücke - Ladung - Schiffssicherung - Englisch 	<p>Fachrichtungsbezogene Unterrichtsfächer der Berufsfachschule SBTA nach der Stundentafel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mathematisch-physikalische Grundlage des Schiffsbetriebs - Fertigungstechnologie mit Übungen - Schiffsmaschinenteknologie mit Übungen - Navigation – Fahrbetrieb mit Übungen - Ladungs- und Umschlagstechnologie - Schiffssicherheit mit Übungen - Englisch 	
AUSBILDUNGS- NACHWEISE UND PRÜFUNGEN	<p>Berichtsheft, geführt vom Auszubildenden</p> <p>Betrieblicher Ausbildungsplan, erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder in Form eines Ausbildungs- und Bewertungsnachweises (STCW 95)</p>	<p>Berichtsheft und Praktikumsbericht, geführt bzw. angefertigt vom Berufsfachschüler</p> <p>Bescheinigung über das ordnungsgemäß abgeschlossene Praktikum der Berufsfachschule, ausgestellt von der Praxisstelle (Reederei)</p> <p>Ausbildungs- und Bewertungsnachweis (STCW 95), erstellt geführt vom beauftragten Ausbilder</p>	

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
noch: AUSBILDUNGS- NACHWEISE UND PRÜFUNGEN	<p>Erste-Hilfe-Lehrgang</p> <p>Zwischenprüfung in der Mitte der Berufsausbildung</p> <p>Befähigungsnachweise über die Sicherheitsgrundausbildung und für Rettungsbootleute (STCW 95). Befähigungszeugnis für Schiffsleute, die Brücken- und Maschinenwache gehen (STCW 95) ab dem 2. Ausbildungsjahr</p>	<p>Erste-Hilfe-Lehrgang</p> <p>Versetzung in die Klasse 2 der Berufsfachschule SBTA</p> <p>Befähigungsnachweise über die Sicherheitsgrundausbildung und für Rettungsbootleute (STCW 95). Befähigungszeugnis für Schiffsleute, die Brücken- und Maschinenwache gehen (STCW 95)</p>
BERUFSABSCHLÜSSE	<p>Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker in allen Teilen des Ausbildungsberufsbilds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Prüfung- 14 Stunden - schriftliche Prüfung: 6 Stunden <p>Zeugnis über die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker und Erwerb des Schiffsmechanikerbriefs in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf</p>	<p>Abschlussprüfung der Berufsfachschule SBTA in ausgewählten Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Prüfung: 14 Stunden - schriftliche und mündliche Prüfung <p>Zeugnis über die Abschlussprüfung zum/zur Schiffsbetriebstechnischen Assistenten/Assistentin (SBTA)</p> <p>Zweck des Besuchs der Berufsfachschule ist der Erwerb eines Berufsabschlusses, der Voraussetzung ist für die Zulassung zur Fachschule (Nautik)</p>
ANFORDERUNGEN DES STCW-ÜBEREIN- KOMMEN VON 1995	<p>Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier / Kapitän werden erfüllt durch die Berufsausbildung nach der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung</p>	<p>Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt durch die anschließende Ausbildung als nautischer Offiziersassistent, die auch als schulrechtliches Praktikum abgeleistet werden kann (vgl. 2. Abschnitt).</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
AUSBILDUNGSSTÄTTEN	<p>Ausbildungsschiffe: Schiffe unter deutscher Flagge, die vom Bundesministerium für Verkehr als geeignete Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung anerkannt sind</p> <p>Ausbilder: Schiffsoffiziere oder Schiffsbetriebsmeister, die persönlich, beruflich und berufs- und arbeitspädagogisch geeignet sind</p> <p>Ausbildungsstätten für anerkannte Lehrgänge zur Sicherheitsgrundausbildung und für Rettungsbootleute</p> <p>Überbetriebliche Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandabwehr und Rettung von mind. 2 Wochen - Metallbearbeitung von mind. 7 Wochen <p>Berufsschulen für den Berufsschulunterricht im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker in Form von Schulzeitblöcken von 10 Wochen pro Ausbildungsjahr</p>	<p>Schiffe für das Praktikum der Berufsschule SBTA: Schiffe unter deutscher Flagge oder ausgeflaggte Schiffe, die von einem Kapitän nach der SchOffzAusbV geführt werden</p> <p>Ausbilder: nautische Wachoffiziere nach der SchOffzAusbV mit berufs- und arbeitspädagogischen Grundkenntnissen</p> <p>Ausbildungsstätten für anerkannte Lehrgänge zur Sicherheitsgrundausbildung</p> <p>Werkstätten der berufbildenden Schulen für die Grundbildung in der Metallbearbeitung sowie andere Ausbildungseinrichtungen in Cuxhaven</p> <p>Berufsfachschule für den zweijährigen Bildungsgang zum SBTA ausschließlich an der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „ SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN	<p>Heuer/Ausbildungsvergütung nach dem geltenden Heuertarifvertrag: (HTV-See 2004)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im 1. ABJ: 828 € - im 2. ABJ: 975 € - im 3. ABJ: 1.349 € <p>Sachleistungen: freie Verpflegung und Unterkunft, Effektenversicherung, Krankenfürsorge, Unfallversicherung, Berufskleidung</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Urlaub nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag</p>	<p>Kein Vergütungsanspruch als Praktikant der Berufsfachschule SBTA; es können Vergütungen unter Beachtung der Bestimmungen der Sozialversicherung vereinbart werden.</p> <p>Sachleistungen als Praktikant der Berufsfachschule SBTA: Freie Verpflegung und Unterkunft, Krankenfürsorge, Unfallversicherung</p> <p>Krankenversicherung als Schüler der Berufsfachschule SBTA: Familienkrankenversicherung</p> <p>Ferien nach den Bestimmungen des Landes Niedersachsen</p>
AUSBILDUNGSKOSTEN	<p>Kosten der Berufsausbildung werden vom Reeder getragen, auch für folgende Maßnahmen einschließlich Verpflegung und Unterkunft an Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Sicherheitslehrgang - überbetriebliche Ausbildung - Berufschulbesuch 	Keine Regelung für die Übernahme oder Erstattung von Kosten für das Praktikum der Berufsfachschule SBTA
FINANZIELLE AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG	Zur Zeit ausbildungsbezogene Finanzbeihilfe für einen neuen Ausbildungsvertrag, der mindestens 6 Monate bestanden hat	_____

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	1. ABSCHNITT: BERUFSFACHSCHULE „SCHIFFSBETRIEBSTECHNISCHER ASSISTENT (SBTA)“
AUSBILDUNGS- PLATZSITUATION	<p>Die Nachfrage der Bewerber ist größer als das Ausbildungsplatzangebot.</p> <p>In 2004 wurden 235 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, davon ca. 70 % mit Haupt- und Realschülern.</p> <p>Etwa 80 Reedereien mit 380 anerkannten Ausbildungsschiffen waren im Jahre 2004 an der Berufsausbildung beteiligt.</p>	<p>Die Fachschule Cuxhaven hat wie in den Vorjahren auch 2004 wieder mit 28 Schülern die Ausbildung zum Schiffsbetriebstechnischen Assistenten begonnen.</p>
WEITERBILDUNGS- MÖGLICHKEITEN	<p>Die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist Grundlage und Voraussetzung für den Besuch der Fachschule oder der Fachhochschule und für den Erwerb der Befähigungszeugnisse zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - nautischen Wachoffizier - technischen Wachoffizier - Schiffsbetriebsoffizier <p>Aufgrund der Ausbildung im Gesamtschiffsbetrieb können die Auszubildenden eine sichere Entscheidung für die Weiterbildung zum nautischen <u>oder</u> technischen Schiffsoffizier treffen.</p>	<p>Die erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschule SBTA ist eine Voraussetzung für den Besuch einer Fachschule (Nautik oder Schiffsbetriebstechnik) nach Landesrecht.</p> <p>Für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier ist darüber hinaus nach der SchOffzAusbV eine Ausbildung als nautischer Offiziersassistent von 12 Monaten nachzuweisen, die auch als schulrechtliches Praktikum abgeleistet werden kann (vgl. 2. Abschnitt).</p> <p>Für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum technischen Wachoffizier ist eine Ausbildung als Offiziersassistent oder ein schulrechtliches Praktikum von 18 Monaten nachzuweisen.</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIER-AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
Rechtsgrundlagen	Für Schiffsmechaniker entfällt der 2. Abschnitt bzw. eine weitere praktische Ausbildung und Seefahrtzeit.	<p>Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung (SchOffzAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachschule (Nautik) nach Landesrecht</p>	<p>Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung (SchOffzAusbV) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Richtlinien für das schulrechtliche Praktikum der Berufsfachschule Schiffsbetriebstechnischer Assistent/Schiffsbetriebstechnische Assistentin, erstellt auf der Grundlage der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Fachschule (Nautik) nach Landesrecht</p>
STATUS / STELLUNG DES BEWERBERS		Nautischer Offiziersassistent im Rahmen eines Heuervertrags mit einer Reederei (Besatzungsmitglied nach § 3 Seemannsgesetz)	Praktikant im Rahmen eines schulrechtlichen Praktikantenvertrags mit einer Reederei (kein Besatzungsmitglied im Sinne des Seemannsgesetzes)

BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER		2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIERS-AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
AUSBILDUNGS- ÜBERWACHUNG UND – BERATUNG		Aufgaben der Berufsbildungsstelle Seeschiff- fahrt e. V. (BBS) nach der SchOffzAusbV. sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während der gesamten Ausbildungszeit - Ausstellung von Bescheinigungen für die Musterung als Offiziersassistent und über den ordnungsgemäßen Abschluss der Ausbildung - Information über Berufsbildung in der Seeschiffahrt 	Aufgaben der Berufsfachschule bzw. der Staatlichen Seefahrtschule (Cuxhaven) nach der Niedersäch- sischen Verordnung über berufs- bildende Schulen(BbS-Vo) <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsüberwachung und –beratung während des gesamten Praktikums - Bescheinigung über das ordnungsgemäß abgeschlossene Praktikum - Information über Berufsbildung in der Seeschiffahrt
AUSBILDUNGS- PLATZVERMITTLUNG		Vermittlung durch die Berufsberatungen der Arbeitsämter oder persönliche Bewerbung mit Unterstützung der BBS	Persönliche Bewerbung mit Unterstützung der Berufsfachschule SBTA und der Arbeitsämter
EINGANGS- VORAUSSETZUNGEN		Erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschule SBTA als Voraussetzung für den Besuch der Fachschule (Nautik)	Erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschule SBTA als Voraus- setzung für den Besuch der Fachschule (Nautik)

BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER		2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFOFFIZIERS-AUSBILDUNGSVERORUNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
AUSBILDUNGSDAUER		1 Jahr Ausbildung als nautischer Offiziersassistent (ohne Urlaub) als Voraussetzung für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier	1 Jahr schulrechtliches Praktikum als Voraussetzung für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier
AUSBILDUNGSIHALTE		Ausbildungs- und Tätigkeitsbereiche nach dem Ausbildungs- und Einsatzplan für nautische Offiziersassistenten (Anlage der Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent): <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz - Brandabwehr und Rettung - Verwaltung - Brücken- und Wachdienst einschließlich Mitwirken beim Los- und Festmachen und beim Anker - Ladungsumschlag und Ladungsbehandlung 	Ausbildungs- und Tätigkeitsbereiche nach den Richtlinien für das schulrechtliche Praktikum der Berufsfachschule SBTA , erstellt auf der Grundlage des Ausbildungs- und Einsatzplanes für nautische Offiziersassistenten

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIER- AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
AUSBILDUNGS- NACHWEISE		<p>Berichtsheft, geführt vom nautischen Offiziersassistenten</p> <p>Ausbildungs- und Befähigungsnachweise (STCW 95), erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder</p> <p>Bescheinigung über die ordnungsgemäß abgeschlossene Ausbildung als nautischer Offiziersassistent, ausgestellt von der BBS.</p>	<p>Berichtsheft, geführt vom Praktikanten</p> <p>Ausbildungs- und Bewertungsnachweise (STCW 95), erstellt und geführt vom beauftragten Ausbilder</p> <p>Anerkennung des schulrechtlichen Praktikums, festgestellt von der Berufsfachschule SBTA</p>
ANFORDERUNGEN DES STCW-ÜBEREIN- KOMMEN VON 1995		<p>Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt, wenn die Ausbildung nach den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent bzw. nach dem Ausbildungs- und Einsatzplan für nautische Offiziersassistenten durchgeführt wird.</p>	<p>Die internationalen Anforderungen des STCW an die praktische Ausbildung zum nautischen Wachoffizier/Kapitän werden erfüllt, wenn das Praktikum nach den Richtlinien für das schulrechtliche Praktikum der Berufs-fachschule SBTA unter Beachtung des Ausbildungs- und Einsatzplanes für nautische Offiziersassistenten durchgeführt wird.</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIER-AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
AUSBILDUNGS- STÄTTEN		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
HEUER/AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN		<p>Schiffe für die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent: Schiffe unter deutscher Flagge, die von einem Kapitän nach der SchOffzAusbV geführt werden</p> <p>Ausbilder: nautische Wachoffiziere nach der SchOffzAusbV mit berufs- und arbeitspädagogischen Grundkenntnissen</p> <p>Überbetriebliche Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundausbildung in der Brandabwehr und Rettung von 2 Wochen</p> <p>Heuer/Ausbildungsvergütung Nach dem jeweils geltenden Heuertarifvertrag: (HTV-See 2004)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im 1. ABJ: 1.094 € - im 2. ABJ: 1.510 € - <p>Sachleistungen: freie Verpflegung und Unterkunft, Effektenversicherung, Krankenfürsorge, Unfallversicherung, Berufskleidung</p>	<p>Schiffe für das schulrechtliche Praktikum: Schiffe unter deutscher oder fremder Flagge, die von einem Kapitän nach der SchOffzAusbV geführt werden.</p> <p>Ausbilder: nautische Wachoffiziere nach der SchOffzAusbV mit berufs- und arbeitspädagogischen Grundkenntnissen</p> <p>Ausbildungsstätten an Land für die praktische Grundbildung in der Brandabwehr und Rettung von 2 Wochen</p> <p>Kein Vergütungsanspruch; es können Vergütungen unter Beachtung der Bestimmungen der Sozialversicherung vereinbart werden.</p> <p>Sachleistungen: freie Verpflegung und Unterkunft, Krankenfürsorge, Unfallversicherung</p>

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIER-AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
noch: HEUER/AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN		Sozialversicherungsbeiträge Urlaub nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag	Krankenversicherung: Familienkrankenversicherung _____
AUSBILDUNGSKOSTEN		Keine Regelung für die Übernahme oder Erstattung von Ausbildungskosten	Keine Regelung für die Übernahme oder Erstattung von Ausbildungskosten
FINANZIELLE AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG		Zur Zeit ausbildungsbezogene Finanzbeihilfe für einen Heuervertrag mit einem Offiziersassistenten, der mindestens 12 Monate bestanden hat	_____
AUSBILDUNGS- PLATZSITUATION		2004 boten etwa 6 Reedereien diese Ausbildungsplätze an	
WEITERBILDUNGS- MÖGLICHKEITEN		Die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent ist Grundlage und Voraussetzung für den Besuch der Fachschule (Nautik) und für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier.	Das schulrechtliche Praktikum (Nautik) ist Grundlage und Voraussetzung für den Besuch der Fachschule oder der Fachhochschule (Nautik) und für den Erwerb des Befähigungszeugnisses zum nautischen Wachoffizier.

	BERUFSAUSBILDUNG ZUM SCHIFFSMECHANIKER	2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE AUSBILDUNG UND SEEFAHRTZEIT NACH DER SCHIFFSOFFIZIER-AUSBILDUNGSVERORDNUNG	
		AUSBILDUNG ALS NAUTISCHER OFFIZIERSASSISTENT	SCHULRECHTLICHES PRAKTIKUM DER BERUFSFACHSCHULE SBTA
GESAMTDAUER DER AUSBILDUNG ZUM NAUTISCHEN WACHOFFIZIER	5 Jahre, davon <ul style="list-style-type: none"> - bis 3 Jahre Berufs-ausbildung zum Schiffs-mechaniker - 2 Jahre Fachschule (Nautik) 	5 Jahre, davon <ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre Berufsfachschule SBTA (1. Abschnitt) - 1 Jahr Ausbildung als nautischer Offiziersassistent (2. Abschnitt) - 2 Jahre Fachschule (Nautik) 	5 Jahre, davon <ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre Berufsfachschule SBTA (1. Abschnitt) - 1 Jahr schulrechtliches Praktikum der Berufsfachschule SBTA (2. Abschnitt) und Seefahrtzeit als Fachkraft - 2 Jahre Fachschule (Nautik)
BERUFSAUSSICHTEN FÜR SCHIFFSOFFIZIERE	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an qualifiziertes Bordpersonal. Für Schiffsoffiziere mit der Qualifikation des Schiffsmechanikers sind die Perspektiven zur Zeit besonders gut.	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an Schiffsoffiziere _____	Gute Berufsaussichten für Nachwuchskräfte aufgrund der Altersstruktur der beschäftigten Schiffsoffiziere und einem zunehmenden Bedarf an Schiffsoffizieren _____